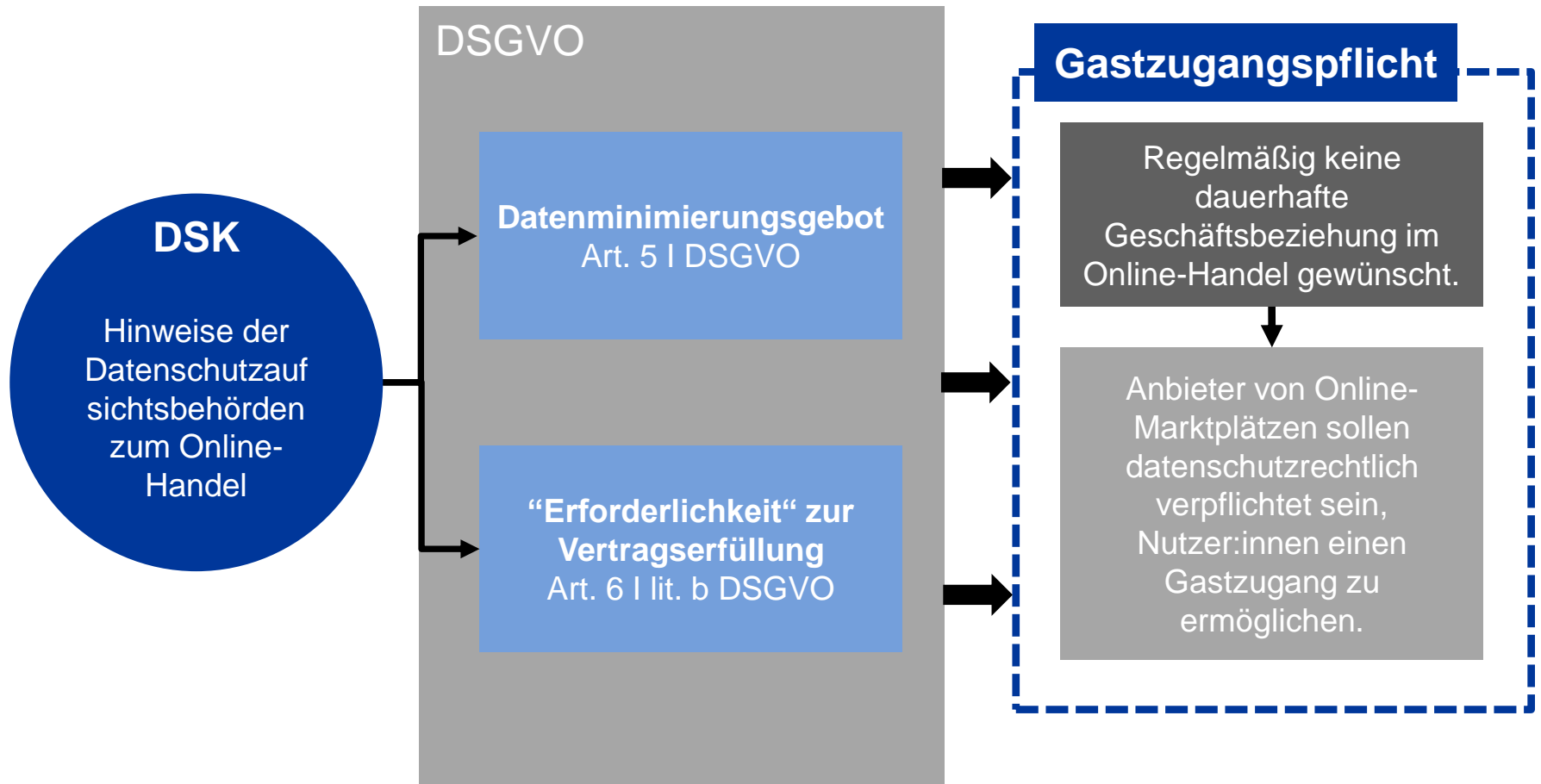


## Datenschutzrechtliche Inhaltskontrolle von Verträgen?

**Thomas Britz/Moritz Indenhuck**  
lindenpartners

Herbstakademie 2022

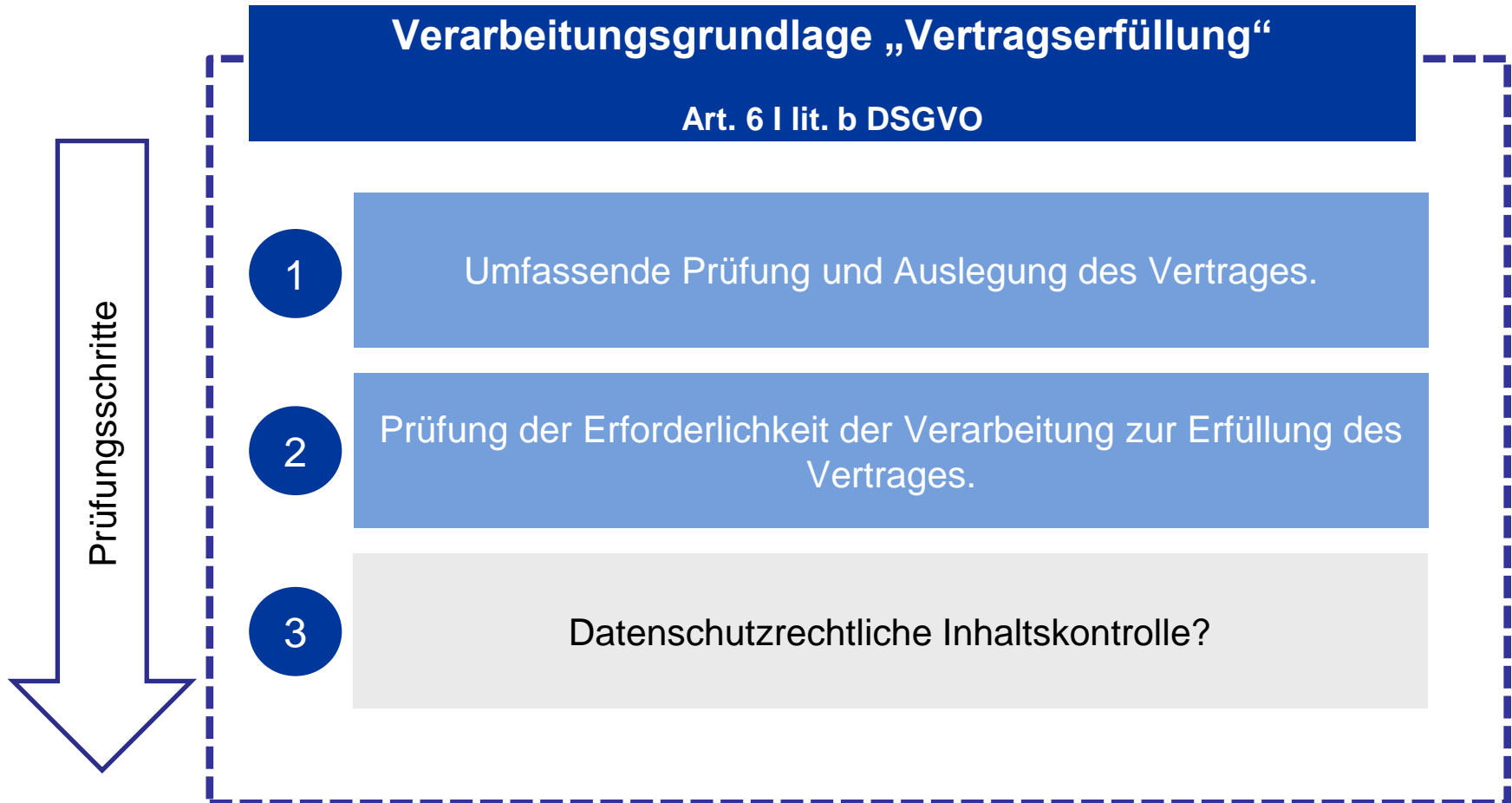
## DSK leitet aus DSGVO eine Gastzugangspflicht her.



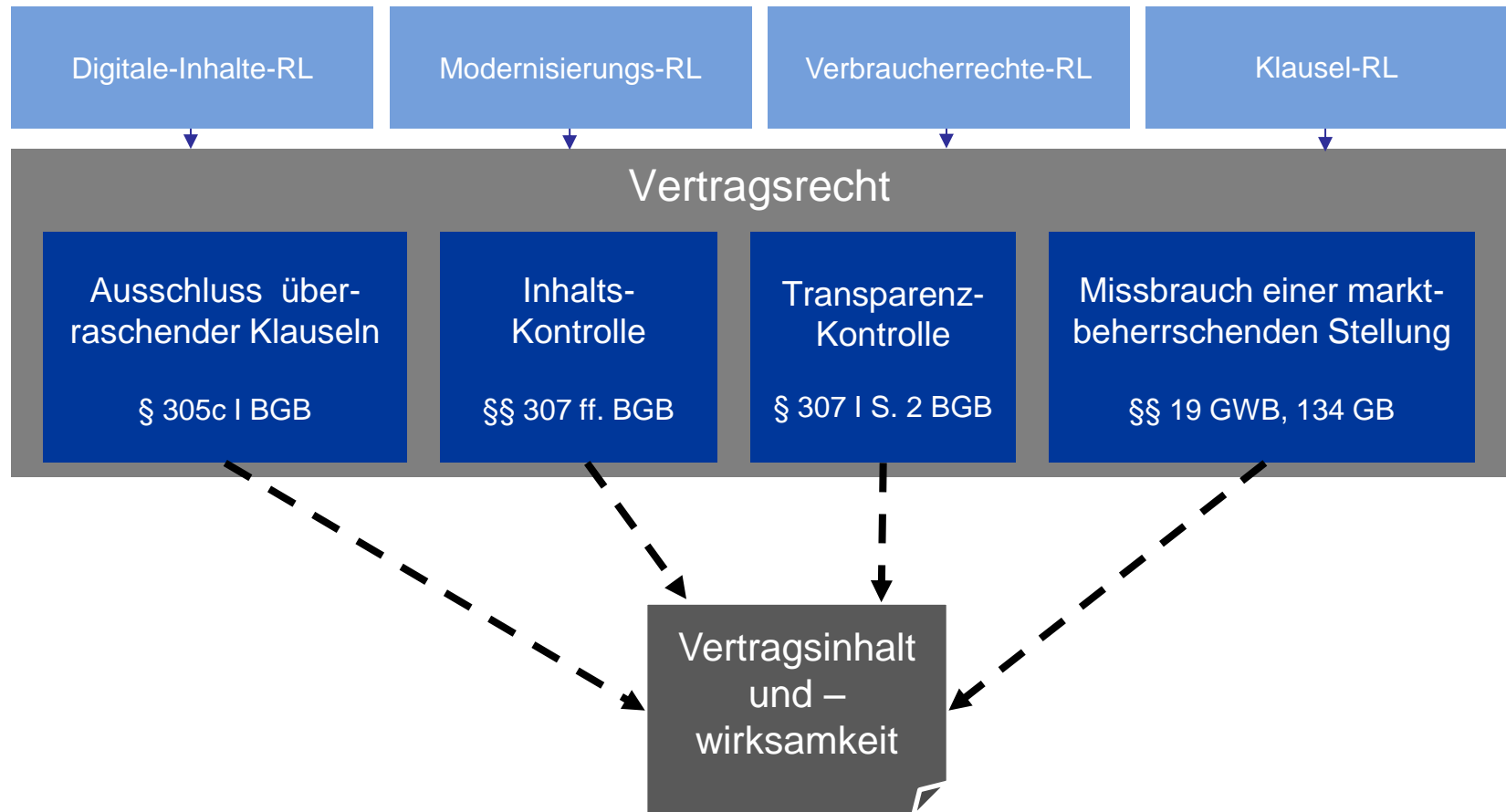
## DSK-Hinweise lassen sich auf sog. Kernvertragstheorie und EDSA-Leitlinien zurückführen.



## Verarbeitungsgrundlage „Vertragserfüllung“ ist in mehreren Schritten zu prüfen.



## Schritt 1: Vertragsinhalt und -wirksamkeit bemessen sich nach Vertragsrecht.



## Schritt 2: „Erforderlichkeit“ kann bei datenschutzschonenderen Alternative fehlen.

### „Erforderlich“

i.S.d. Art. 6 I lit. b  
DSGVO

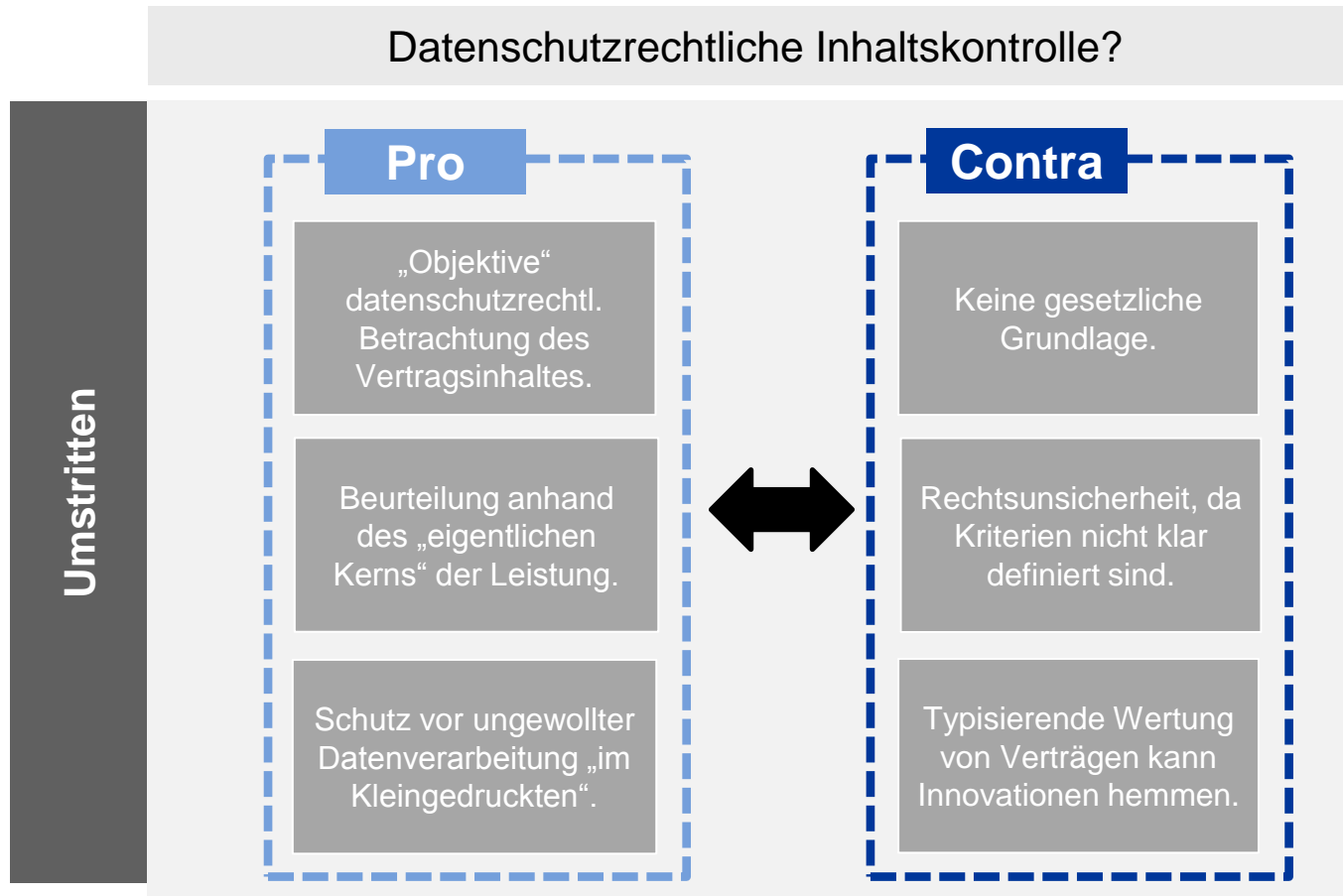
#### Alternative Datenverarbeitung?

- Alternative Verarbeitung ist möglich und als datenschutzschonender zu qualifizieren.

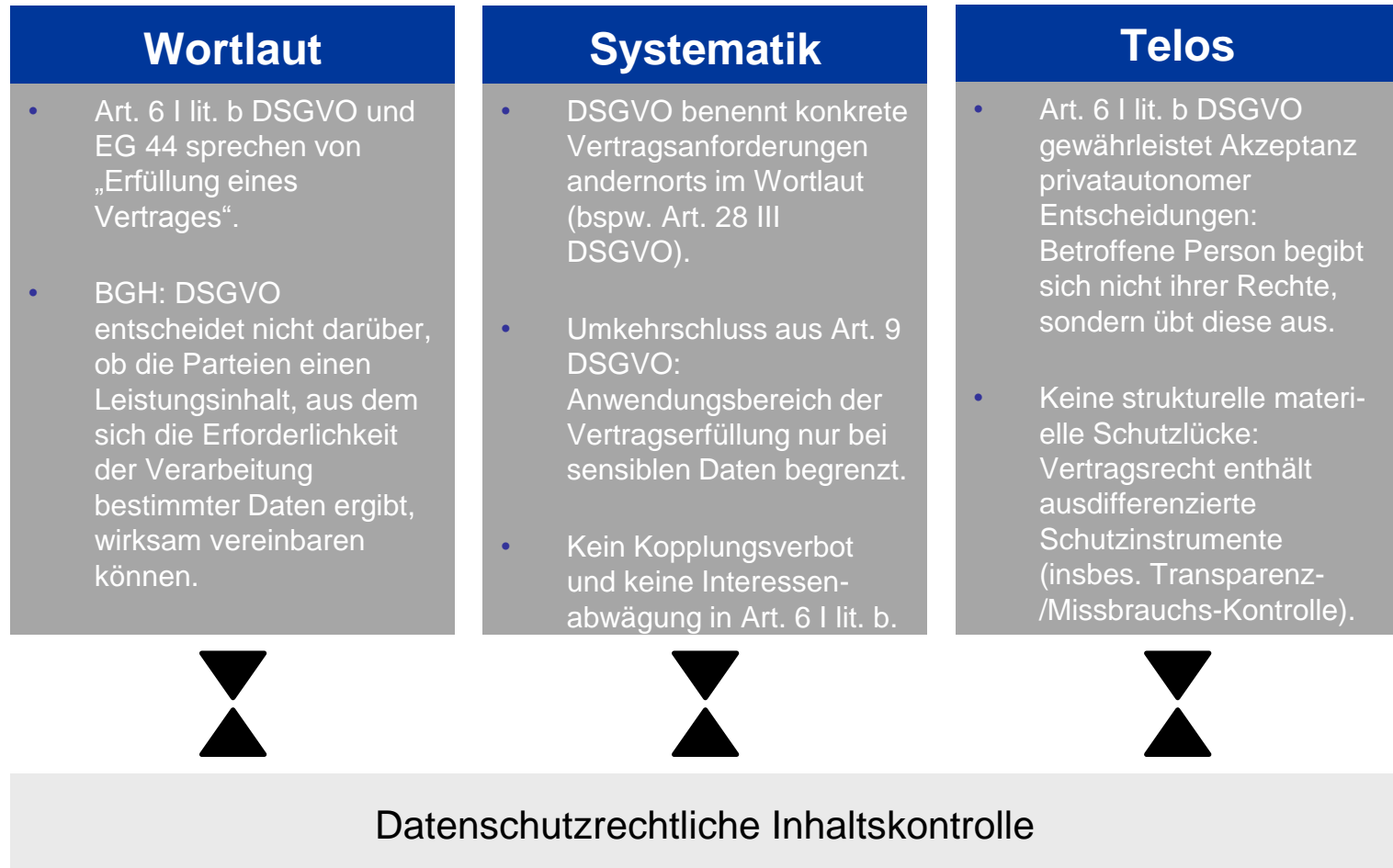
#### Gleich geeignet?

- Datenverarbeitung muss zumutbar und gleich geeignet sein, um den Vertragszweck zu erfüllen.
- Maßstab ist Pflichten- und Rechtekanon der Parteiabrede; es erfolgt kein datenschutzrechtlicher Eingriff in den Vertrag.
- Wechselwirkung mit Umfang der Vertragsabrede möglich.

## Schritt 3: Umstritten ist, ob es einer datenschutzrechtlichen Inhaltskontrolle bedarf.



## Wortlaut, Systematik und Telos der DSGVO stehen datenschutzrechtlicher Inhaltskontrolle entgegen.





## Einrichtung eines Kund:innenkontos kann auf Vertragserfüllung gestützt werden.

### Einrichtung eines Kund:innenkontos

...kann zur Voraussetzung für die Nutzung eines Online-Angebots gemacht werden - keine allgemeine Gastzugangspflicht

### Vertragserfüllung

Art. 6 I lit. b DSGVO

- 1
  - Nutzungsvertrag ist Ausgangspunkt für die Erforderlichkeitsprüfung.
  - Nutzungsvertrag kann Einrichtung eines Kund:innenkontos als Voraussetzung für Zugang zu Online-Angebot vorsehen.
  - Regelung muss transparent sein und weiteren vertragsrechtlichen Anforderungen genügen.
- 2
  - Datenverarbeitung muss auf die mit den Nutzer:innen vereinbarten Funktionalitäten beschränkt sein (z.B. Speicherung von Adressdaten und Bestellhistorie).
  - Weitergehende Datennutzung (bspw. Werbezwecke) ist davon ausgenommen.

## Welche Fragen haben Sie?

[britz@lindenpartners.eu](mailto:britz@lindenpartners.eu)

[indenhuck@lindenpartners.eu](mailto:indenhuck@lindenpartners.eu)